Basel, den 30. September 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 39

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Eid-Genossen, das Genossenschaftsvolk soll mitraten und mittaten.

Mit Freude und Genugtuung hören wir die Schweiz als das genossenschaftsreichste Land preisen. 12,000 Genossenschaften aller Art zählen wir, in denen sich Bauern, Arbeiter, Hausfrauen, Angestellte und Handwerker zusammengeschlossen haben, um durch gemeinsame Selbsthilfe für ihre eigene Wohlfahrt diejenige des ganzen Landes zu fördern.

Aus der Genossenschaftsidee heraus erwuchs unsere Eid-Genossenschaft, und seit Jahrhunderten bilden die Genossenschaften eines der geistigen und konstitutionellen Fundamente des schweizerischen Staatswesens.

Das Wirtschaftsleben des Landes ist ohne ein gesundes und starkes, ohne ein freies Genossenschaftswesen gar nicht mehr zu denken!

Warum rufen wir Euch, Genossenschafter, das zu?

Wir stehen vor den Erneuerungswahlen in das Parlament. Haben wir als Genossenschafter in dieser wichtigen Landesfrage irgendetwas vorzukehren?

Einer der wichtigsten Grundsätze des Genossenschaftswesens ist die parteipolitische und konfessionelle Neutralität. Die Genossenschaften kümmern sich deshalb in der Regel um politische Wahlen und Abstimmungen nur dann, wenn wichtige genossenschaftliche Interessen im Feuer stehen.

Das ist heute schon der Fall, und in Zukunft werden immer mehr Probleme zur Diskussion stehen, die uns Genossenschafter direkt berühren.

Die Konsumgenossenschaften setzen sich das Ziel, die Konsumkraft der schweizerischen Bevölkerung zu organisieren und sie mit allen Lebens- und Bedarfsartikeln in guter Qualität und zu gerechten Preisen zu versorgen; ein Ziel, das besonders in der gegenwärtigen Zeit der Kriegswirtschaft wohl zu beachten ist.

Die Verhältnisse zwingen den Staat, immer mehr Einfluss auf die Wirtschaft zu gewinnen, und da kann es auch uns nicht gleichgültig sein, wer die Gesetze macht und wie die Gesetze aussehen, die für unsere Genossenschaften von Bedeutung sind.

Wir haben es in unserer Hand, die Gesetzgebung in genossenschaftsfreundlichem Sinne zu beeinflussen.

Zurzeit werden die Kandidatenlisten für die National- und Ständeratswahlen aufgestellt. Tausende von Genossenschaftern sind in allen Parteien des Landes aktiv tätig. An diesen allen ist es nun, sich unverzüglich mit genossenschaftlichen Gesinnungsfreunden ihrer Partei zu vereinen, um Anhänger der Selbsthilfegenossenschaften auf die Kandidatenliste zu bringen.

Die Genossenschaftsvorstände haben die Aufgabe und die Pflicht, in ihrem Wirtschaftsgebiet alles zu unternehmen und darüber zu wachen, dass gemäss der parteipolitischen Neutralität der Bewegung in allen Parteiorganisationen Genossenschafter nominiert werden.

Sind die Kandidatenlisten bereinigt, so liegt es in der Hand der lokalen Genossenschaften, in ihrem Wahlkreis die Namen der Genossenschaftsfreunde aller Parteigruppierungen bekannt zu geben und die stimmfähigen Genossenschafter aufzufordern, den Genossenschaftern ihre Stimme zu geben, eingedenk der wichtigen Tatsache, dass die Selbsthilfegenossenschaften im Interesse der Allgemeinheit sind.

Sitzung des Aufsichtrates des V. S. K. vom 23. September 1939.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich Samstag, den 23. September, im Genossenschaftshause im Freidorf bei Basel. Mit Ausnahme der entschuldigten Herren Eggel, Perret und Probst waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Von den behandelten Geschäften sind zu erwähnen:

1. Das *Protokoll* der Sitzung vom 8. Juli 1939 wurde genehmigt.

2. Die *Monatsberichte* pro Juli und August 1939 wurden entgegengenommen.

3. Auf Antrag der Verwaltungskommission erfolgt eine teilweise Neuregelung der *Unterschriftsberechtigung* für den V. S. K.

Es wird zur Unterschrift im Handelsregister angemeldet gemäss Art. 5 der Verbandsstatuten:

Emil Angst, Vizepräsident des Aufsichtsrates.

Als Prokuristen ppa mit Kollektivunterschrift mit einem andern Unterschriftsberechtigten zu zweien werden angemeldet:

1. Dr. Walter Kehl, Sekretär der Verwaltungskommission;
2. Peter Seiler, Chef der Zentralbuchhaltung;
3. Franz Rinderer, Prokurist des Departements Warenvermittlung B;
4. Ernst Schmid, Prokurist des Departements Warenvermittlung A;
5. Ernst Siebenmann, Prokurist des Departements Warenvermittlung B;
6. Ernst Suter, Prokurist des Departements Warenvermittlung A;
7. Robert Villiger, Prokurist des Departements Warenvermittlung B;
8. Hermann Zeller, Prokurist des Departements Warenvermittlung A.

In *neuer Funktion* zeichnen nunmehr:

Maurice Maire, als Präsident der Verwaltungskommission,

Otto Zellweger, als Vizepräsident der Verwaltungskommission.

Im Handelsregister zu streichen sind:

1. Dr. F. Weckerle, wegen Ablebens;
2. E. Rockenbach, wegen Ablebens;
3. Dr. O. Schär, wegen Rücktritts als Präsident und Mitglied der Verwaltungskommission.

4. Der Aufsichtsrat nimmt unter *Zustimmung* Kenntnis

1. von einer Vereinbarung zwischen dem Schweiz. Gewerbeverband und dem Schweizerischen Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen, laut welcher die Paritätische Kommission ersetzt wird durch eine konsultative Kommission (s. «Schweiz. Konsum-Verein» No. 38).

   Ausser der Konsultativen Kommission, welche die Paritätische Kommission mit ihren bindenden Entscheiden ersetzt, ist für die Konsumgenossenschaften Art. 4 der Vereinbarung besonders wichtig, der folgende Bestimmungen enthält:

   «Nicht zu unterbreiten sind der Kommission:

   a) die Gründung neuer Genossenschaften;
   b) Verlegung von Verkaufsstellen;
   c) Vergrösserung von Verkaufslokalitäten um nicht mehr als 25 m² Bodenfläche;
   d) Einführung neuer Artikel in bestehenden Verkaufsstellen;
   e) Belieferung von Genossenschaften oder Genossenschaftsfilialen durch andere Genossenschaften;
   f) Fusionen von Genossenschaften oder Uebernahme von Privatgeschäften durch bestehende oder neu zu gründende Genossenschaften.»

2. von der Verlängerung des Bundesbeschlusses betr. Warenhausverbot etc., laut welchem gemäss Art. 6 die Selbsthilfegenossenschaften, die vor dem 1. Mai 1935 einem Verbande angehörten, ausdrücklich ausgenommen werden.

5. *Stellungnahme betr. die neuen Wirtschaftsartikel.* Der Aufsichtsrat nahm Kenntnis von der Annahme der Wirtschaftsartikel durch die Bundesversammlung. Nach gepflogener Aussprache wurde beschlossen, erst nach der Behandlung der Frage in den Herbstkreiskonferenzen Stellung zu nehmen.

6. Der Aufsichtsrat beschliesst die Veröffentlichung eines Aufrufes in der Verbandspresse, der die Stellungnahme der Selbsthilfegenossenschaften zu den Neuwahlen der Bundesversammlung präzisiert.

Die Genossenschafter in den *verschiedenen politischen Gruppen* werden aufgefordert, ihren Einfluss dahin geltend zu machen, damit auch Anhänger der Selbsthilfegenossenschaften auf die Kandidatenlisten gebracht werden, die dann den Genossenschaftern besonders zur Wahl empfohlen werden sollen.

In der gleichen Angelegenheit soll an die Kreisvorstände ein Zirkularschreiben gerichtet werden.

Einige Erläuterungen zum Abkommen mit dem Schweiz. Gewerbeverband.

Diejenigen Genossenschafter, die mit der Handhabung der Beschränkungen des Warenhausbeschlusses nicht näher vertraut sind, sollen nachstehend auf die für unsere Verbandsvereine günstigeren Vorschriften der neuen Vereinbarung aufmerksam gemacht werden.

In erster Linie ist festzustellen, dass an Stelle der «Paritätischen Kommission» mit Entscheidungsbefugnis eine konsultative Kommission tritt; dieselbe ist zwar ungefähr gleich zusammengesetzt wie die bisherige Paritätische Kommission; sie besteht aus je zwei Mitgliedern der Kontrahenten und einem Obmann. Dagegen hat sie keine Entscheidungsbefugnis, sondern nur die Kompetenz zur Begutachtung. Dies hat jedoch den Sinn, dass dem Gutachten dieser konsultativen Kommission nachgelebt werden soll, wenn dieses Gutachten nicht von vorneherein unrichtig erscheint.

Da diejenigen Aenderunggesuche im bisherigen Zustand, die ab Neujahr 1940 der Begutachtung durch die Konsultative Kommission unterstehen, stets nur auf dem Wege über einen der vertragschliessenden Genossenschaftsverbände eingereicht werden können, so ist hiemit schon eine gewisse Garantie gegeben, dass die vertragschliessenden Genossenschaftsverbände nicht Vergrösserungen und Erweiterungen, die sie selbst als nicht erwünscht erachten, der Konsultativen Kommission zur Begutachtung übermitteln werden; insbesondere ist mit Rücksicht auf die kritischen Zeiten — wenn der an unseren Grenzen ausgebrochene Krieg sich länger hinziehen sollte — von vorneherein nicht mit vielen Erweiterungsprojekten zu rechnen.

Die Leitung des V. S. K. wird also von sich aus allfällige noch bewilligungspflichtige Erweiterungen prüfen, und, falls sie die Auffassung hat, dass solche nicht zeitgemäss oder den Kräften des betreffenden Verbandsvereins nicht angemessen sind, von sich aus abraten, solche Gesuche weiter zu verfolgen. Eine rechtzeitige Prüfung solcher

Begehren wäre überhaupt erwünscht. Verbandsvereine, die für die nächsten 2 Jahre bewilligungspflichtige Erweiterungen glauben vornehmen zu müssen, sollten frühzeitig die Verbandsleitung davon verständigen oder dem zuständigen Verbandsvertreter Kenntnis geben.

Der Konsultativen Kommission sind in Zukunft nur noch folgende Fälle zu unterbreiten:

1. Gründung einer neuen Filiale durch einen Verbandsverein, der den Beschränkungen unterliegt, d. h. bereits 3 Verkaufsstellen oder 10 Angestellte hat.
2. Vergrösserungen von Verkaufslokalitäten, sofern die Verkaufsfläche um mehr als 25 m² Bodenfläche erweitert werden soll.
3. Einführung neuer Warenkategorien innerhalb der durch die Beschränkungen betroffenen Artikel (Lebensmittel, Manufakturwaren, Schuhe, Möbel).
4. Verlegung von Verkaufsstellen, sofern damit eine wesentliche Vergrösserung der Verkaufskapazität verbunden ist; dabei ist verstanden, dass bei Verlegung von Verkaufsstellen die Vergrösserung des Verkaufsraumes um 25 m² Bodenfläche ohne weiteres gestattet ist.

   Diese Vorschrift will bedeuten, dass wenn eine Filiale aus einer Nebengasse in eine viel bessere Geschäftslage verlegt werden soll, dann die Verlegung nicht von vorneherein genehmigt ist, weil der Begriff «wesentliche Vergrösserung der Verkaufskapazität» vom Ermessen der Konsultativen Kommission abhängt.

Im übrigen ist festzustellen, dass nun folgende Handlungen vollständig frei sind, weder dem Veto einer Amtsstelle, noch des Schweiz. Gewerbeverbandes, noch einer Paritätischen Kommission, noch einer Konsultativen Kommission unterstellt sind:

I. Die Gründung neuer Genossenschaften. Dabei ist festzuhalten, dass auch der Coldrerio-Beschluss sich nicht wiederholen kann; d. h. die Tatsache, dass eine neue Genossenschaft sich einem Verbande mit Warenbezugspflicht anschliesst, macht sie nicht zur bewilligungspflichtigen Filiale des betr. Verbandes.

II. Nach dem Wortlaut des Bundesbeschlusses muss jede Vergrösserung der Verkaufsfläche, sei es auch nur um 1 m², von der zuständigen Amtsstelle bewilligt werden. Gegen jede Vergrösserung steht der allfälligen Konkurrenz ein Einspracherecht zu. In der noch geltenden Vereinbarung zwischen dem Gewerbeverband und den Genossenschaften war diese Vorschrift bereits gelockert; es war vereinbart, dass Vergrösserungen bis zu 25 % der Verkaufsfläche nur anzeigepflichtig und nicht bewilligungspflichtig seien, dass Vergrösserungen von 25 % bis 50 % geprüft, aber im allgemeinen bewilligt werden; erst bei Vergrösserungen über 50 % fing das Markten an.

   Diese Art der Erweiterungen machte den Hauptteil der der Paritätischen Kommission unterbreiteten Gesuche aus, und auf Vorschlag des Unterzeichneten wurde statt einer prozentualen Vergrösserung eine absolute Vergrösserung von 25 m² als bewilligungsfrei erklärt. Damit sollten in der Regel alle Vergrösserungen von Verkaufslokalitäten dem Bewilligungsverfahren entzogen sein; normalerweise kommt man mit einer solchen Vergrösserung aus. Interessant ist, dass im deutschen Reich, dem die Schweiz diese Beschränkungen nachgeahmt hat, ebenfalls die ersten 25 m² bewilligungsfrei sind.

III. Innerhalb der bereits geführten Warenkategorien können in Zukunft neue Warenartikel ohne weiteres vermittelt werden. Selbstverständlich können auch den Beschränkungen nicht unterliegende Warenkategorien wie Brennmaterialien, Haushaltungsartikel usw. neu eingeführt werden. Der Konsultativen Kommission zu unterbreiten sind dagegen Projekte betr. Einführung von Brot, Textilwaren, Schuhen oder Möbeln, soweit diese Warenkategorien bis jetzt nicht vermittelt wurden. —

Sehr zu begrüssen ist, dass über folgende Fragen eine Einigung erzielt und alle Zweifel ausgeschlossen wurden, die selbst in der Rechtsprechung der Paritätischen Kommission bisher nicht grundsätzlich entschieden waren: Die Bedienung von Genossenschaften oder Genossenschaftsfilialen durch andere Genossenschaften, wie sie durch die vor 2 Jahren beschlossenen Thesen des V. S. K. in vermehrtem Masse vorgeschlagen sind, ebenso Fusionen von Genossenschaften und die Uebernahme von Privatgeschäften.

Diese Vereinbarung stellt gegenüber der jetzigen Regelung und hauptsächlich gegenüber den amtlichen Vorschriften einen ganz erheblichen Fortschritt dar, und unsere Verbandsvereine, für die ja die Vereinbarung in erster Linie bestimmt ist, dürfen mit dem Erreichten sehr zufrieden sein, speziell diejenigen aus Kantonen, deren Regierungen von jeher und auch in den Vernehmlassungen vom Jahre 1939 eine gewisse Antipathie gegen die Konsumvereine bezeugten. Gerade der Umstand, dass einzelne Kantonsregierungen in ihrer Vernehmlassung an die Bundesbehörden die Freistellung der Genossenschaften von den Beschränkungen beanstandeten, war mit ein Ansporn, sich lieber mit dem Schweiz. Gewerbeverband zu einigen, als unsere Verbandsvereine der Willkür kantonaler Regierungen auszusetzen.

Dr. Oskar Schär.

Die Stellungnahme der Selbsthilfe-Genossenschaften zur Erneuerung des Warenhausbeschlusses.

In verschiedenen Tagesblättern wurde in der Berichterstattung über die Eintretensdebatte über den Warenhausbeschluss erklärt, Nat.-Rat J. Huber hätte im Namen der Selbsthilfegenossenschaften die Zustimmung zum Bundesbeschluss erklärt.

Diese Berichterstattung ist durchaus irreführend. Um unsere Leser über die wirkliche Stellungnahme der Selbsthilfegenossenschaften aufzuklären, publizieren wir in nachfolgendem das Votum Huber im Wortlaut:

Die Stellungnahme der Selbsthilfegenossenschaften zum sogenannten Warenhausbeschluss ist grundsätzlich unverändert geblieben. Insbesondere haben die unerfreulichen Erfahrungen mit der Paritätischen Kommission dazu geführt, dass der Verband schweizerischer Konsumvereine in seiner dies-

jährigen Delegiertenversammlung sich kategorisch gegen eine nochmalige Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Beschlusses ausgesprochen hat.

Inzwischen ist das furchtbare Unglück des Krieges über die Menschheit hereingebrochen. Angesichts dieser ernsten Situation sind die Vertreter des privaten Kleinhandels und der Selbsthilfegenossenschaften zusammengetreten, um auf dem Wege freier Verständigung eine Regelung zu finden, welche die berechtigten Interessen beider Gruppen schont. Die von gutem Willen getragenen Verhandlungen haben zu der Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Gewerbeverband und dem Schweizerischen Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen geführt, die Ihnen im Wortlaut vorliegt. Sie setzt an Stelle der paritätischen eine rein konsultative Kommission. Die freie Entwicklung der Selbsthilfegenossenschaften bleibt gewährleistet. Anderseits werden die Genossenschaftsverbände bemüht sein, über Gründung neuer und Erweiterung bestehender Verkaufsstellen in den von der Vereinbarung erwähnten Fällen jeweils sich mit den Verbänden des privaten Kleinhandels loyal zu verständigen.

Ständerat und nationalrätliche Kommission haben in Würdigung dieser Vereinbarung den Art. 6 des geltenden Beschlusses auch in die neue Vorlage herübergenommen.

Gestützt hierauf erklären die Selbsthilfegenossenschaften, dass sie der Erneuerung des Warenhausbeschlusses keine Opposition machen, weder hier im Rat noch in einer allfälligen Referendumsbewegung, selbstverständlich unter voller Wahrung ihrer grundsätzlichen Stellungnahme und in der bestimmten Erwartung, dass eine nochmalige Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Beschlusses unterbleibt.

Lebensmittelkarten ab 1. November.

Die Bundesbehörden haben an ihrem Grundsatz, dass der «Zweimonatsvorrat» seine Aufgabe während zwei voller Kriegsmonate erfüllen soll, festgehalten. Die gesperrten Lebensmittel werden ab 1. November wieder erhältlich sein, jedoch nur gegen besondere Lebensmittelkarten. Nicht rationiert sollen werden u. a. die Milch, Butter, Käse, Früchte, Gemüse, wie auch das neue Kriegsbrot.

Ueber die äussere Form der neuen Lebensmittelkarte verlautet in der Tagespresse, dass voraussichtlich jedermann eine auf den Namen lautende Stammkarte erhalten wird. Gegen Vorweisung dieser Stammkarte erhält der Konsument jeden Monat die Lebensmittelkarte, die alle Marken für die rationierten Lebensmittel enthält. Alle bis und mit dem 31. Dezember 1933 geborenen Personen erhalten eine ganze, alle mit und nach dem 1. Januar 1934 Geborenen eine halbe Karte.

Das quantitative Ausmass der Rationierungen wird sich jeweils nach den vorhandenen Vorräten richten.

Kartoffelversorgung.

Unter der Oberaufsicht des Eidg. Kriegsernährungsamtes in Bern wurde eine Schweizerische Genossenschaft für die Einfuhr von Speisekartoffeln ins Leben gerufen, welche die Aufgabe hat, als Fachkommission, bestehend aus Vertretern der interessierten Gruppen, den Import zu leiten. Im geschäftsleitenden Ausschuss figurieren:

als Präsident: Herr Dr. Leo Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.;

als Vizepräsident: Herr G. Beck in Bern;

als Geschäftsleiter: Herr Peter Geiser in Langenthal.

Die Berufung von Herrn Dr. Leo Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., an die Spitze der neuen Genossenschaft bedeutet eine wichtige Bürgschaft für Konsumenten und Produzenten. Die vom V. S. K. gesammelten reichen Erfahrungen bei der Einfuhr von Kartoffeln, die für die Versorgung der breiten Konsumentenschichten besonders in Kriegszeiten eine so bedeutende Rolle spielen, werden bei der Lösung der der neuen Genossenschaft gestellten Aufgaben wertvolle Dienste leisten können.

Verschiedene Tagesfragen.

Lohnregelung während der Mobilisationszeit in der Maschinen- und Metallindustrie. Der Ausschuss des Arbeitgeberverbandes Maschinen- u. Metall-Industrieller beschloss, seinen Mitgliedern zu empfehlen, für die Monate Oktober und November an ihre mobilisierten Angestellten und Arbeiter je nach finanzieller Möglichkeit des Unternehmens folgende freiwillige Leistungen auszurichten: an verheiratete und unterstützungspflichtige Angestellte bis zu 50 Prozent des Gehaltes; an ledige Angestellte bis zu 20 Prozent des Gehaltes; an verheiratete und unterstützungspflichtige Arbeiter eine Beihilfe bis zu 2 Fr. im Tag und an ledige Arbeiter ohne Unterstützungspflicht eine solche von 10 Fr. im Monat.

Im weitern ersucht der Ausschuss die Mitgliederfirmen, soweit sie dazu in der Lage sind, dafür einzustehen, dass mobilisierte Arbeiter und Angestellte ihre Arbeit nach der Rückkehr aus dem Aktivdienst wieder aufnehmen können.

Selbständiger Mittelstand kontra EPA. Vor einiger Zeit wurde mitgeteilt, dass eine Klage der EPA gegen das Winterthurer mittelständische Aktionskomitee vom Einzelrichter des Bezirksgerichts Winterthur abgewiesen wurde. Die Klägerin hat dann innert nützlicher Frist gegen die Verfügung rekurriert, und das Obergericht des Kantons Zürich hat nun — wie der Tagespresse zu entnehmen ist — den Rekurs abgewiesen, also die Verfügung des Einzelrichters bestätigt. Dem Aktionskomitee sollte es verboten werden, seinen Mitgliedern die Namen der ihm bekannten EPA-Lieferanten mitzuteilen. Das Obergericht kommt zum Schlusse, dass «auf alle Fälle die Mitteilungen an die Mitglieder des Aktionskomitees nicht als Mitteilungen an Dritte bezeichnet werden können». Somit ist auch das Begehren auf Verbot weiterer Verbreitung dieser Listen hinfällig.

Die sozialen Auswirkungen der Rationalisierung. Die schwedische Regierung hatte im Jahre 1936 ein Sachverständigenkomitee eingesetzt, dessen Aufgabe darin bestand, in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, dem Arbeitgeberverband und durch eine Enquete bei den Industrieunternehmungen die Auswirkungen des Rationalisierungsprozesses in der Industrie zu untersuchen und gegebenenfalls Gegenmassnahmen gegen ungünstige soziale Folgen dieses Prozesses vorzuschlagen. Im Bericht des Komitees wird — wie die «N. Z. Z.» mitzuteilen weiss — erwähnt, dass die Rationalisierung zwar in manchen Fällen eine unmittelbare Arbeitslosigkeit hervorrufe; wieweit aber eine tatsächliche Arbeitslosigkeit die Folge hiervon sei, hänge davon ab, inwieweit gleichzeitig eine solche Ausweitung der Produktion stattfinde, dass die durch die Rationalisierung freigewordenen Arbeitskräfte hierdurch neue Beschäftigung finden können. Die Rationalisierung müsse als ein Faktor angesehen werden, der eine solche Expansion ermögliche. In dem Ausmasse, in dem die durch die Rationalisierung freigewordenen Arbeitskräfte durch eine Ausweitung des Wirtschaftslebens wieder Anstellung finden, hat diese eine erhöhte Produktion und damit eine Steigerung des allgemeinen Lebensstandards zur Folge. Es wird erklärt, dass die Rationalisierung, abgesehen von gewissen mehr lokalen Verhältnissen, keinerlei Arbeitslosigkeit grösseren Ausmasses hervorgerufen habe.

Kurze Nachrichten

Die Zusammensetzung der auf dem Rhein transportierten Güter. Vom Anfang des Jahres bis zum Kriegsausbruch sind in den Basler Hafenanlagen 980,500 t feste Brennstoffe eingetroffen oder 172,200 t mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. An Getreide und Futtermitteln waren es 429,400 t oder 21,100 t weniger als voriges Jahr, an flüssigen Brennstoffen 214,900 t oder 26,100 t mehr als in der gleichen Zeit 1938. An verschiedenen Gütern wurden zugeführt 331,600 t gegen 318,900 t in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die gesamte Zufuhr zu Wasser war bis zum Kriegsausbruch um 190,300 t grösser als während der gleichen Periode des Vorjahres. Die gesamte Abfuhr war mit 154,100 t um rund 15,000 t grösser als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Sie bestand aus 19,200 t Erzeugnissen der chemischen und elektrochemischen Industrie, 4100 t Nahrungs- und Futtermitteln, 95,300 t Erzen, Erden und Abfallprodukten, sowie aus 35,500 t verschiedenen Gütern.

P. T. T. im August. — Die Post hatte im Monat August 12,552,000 Fr. Betriebseinnahmen und 10,490,000 Fr. Betriebsausgaben. Von Januar bis August betrugen die Einnahmen 97,427,500 Fr. und die Ausgaben 83,393,300 Fr. Es verbleiben rund 10,200,000 Fr. als Gewinnsaldo.

Telegraphen- und Telephonverwaltung weisen 9,995,100 Fr. Betriebseinnahmen und 3,789,600 Fr. Betriebsausgaben auf. Die Einnahmen vom Januar bis August betragen 95,987,700 Fr., die Ausgaben 29,747,700 Fr. Als Gewinnsaldo verbleiben annähernd 4,800,000 Fr.

Der Personalbestand hat bei der Postverwaltung um 192, bei der Telegraphen- und Telephonverwaltung um 40 zugenommen.

Erhöhung des Benzinpreises. Der Benzinpreis wurde von 42 Rappen auf 50 Rappen pro Liter erhöht. Der Gasöl- und Heizölpreis wird um 2 Fr. pro 100 Kilogramm auf allen Sorten und Kategorien erhöht, der Petroleumpreis um 1.50 Fr. pro 100 Kilogramm. Es erfolgt damit die Anpassung an die seit Anfang September bereits eingetretenen höheren Waren-, Fracht- und Transport- und vor allem auch Versicherungskosten. Trotz den veränderten Verhältnissen soll nichts unterlassen werden, um die festgesetzten Preise auch in Zukunft für möglichst lange Perioden aufrechtzuerhalten.

Verwendung der Schweizer Kartoffelernte. Eine mittlere Kartoffelernte findet in unserm Land folgende Verwendung:

für menschliche Ernährung	39,000	Wagen von je 10 t =	55,7 %
für Saatzwecke	11,500	» » 10 t =	16,4 %
für Futterzwecke . . .	14,220	» » 10 t =	20,4 %
Schwund und Verderbnis	5,280	» » 10 t =	7,5 %
Gesamtverbrauch einschliesslich Schwund .	70,000	Wagen von je 10 t =	100,0 %

Aus der Praxis

8 Leitsätze erfolgreicher Geschäftsführung.

1. Stellen Sie fest, was Sie erreichen wollen.
2. Analysieren, zergliedern Sie Ihre Probleme.
3. Halten Sie sich an die Tatsachen.
4. Wenden Sie die allerbeste Methode und Technik an.
5. Finden Sie die bestgeeignete Person für die gewählte Aufgabe.
6. Lehren Sie die bestgeeignete Person die bestgeeignete Methode.
7. Planen Sie vorsichtig.
8. Gewinnen Sie die Mitarbeit aller, die Ihnen helfen, die mit Ihnen Hand in Hand arbeiten können.

Emil Oesch.

Förderung der Angestelltenmitarbeit, – ein Mittel zur Umsatzsteigerung.

Wie der «Producer» berichtet, hat der Konsumverein Derby in England unter seinen einzelnen Abteilungen einen Wettbewerb eingeführt, um auf diese Weise die Angestellten für eine Mehrumsatzkampagne zu begeistern. An verschiedenen Zusammenkünften wurden Referate gehalten, die einige Winke und Ideen gaben, auf welche Art sich der Umsatz steigern lässt. Als besonderen Ansporn setzte das Komitee für den jährlichen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Abteilungen der Genossenschaft einen Becher aus. Dieser wird am Ende eines Geschäftsjahres jener Abteilung zugesprochen, die im betreffenden Jahr die stärkste prozentuale Umsatzvermehrung aufweisen kann. Der Stand des Wettlaufes wird in regelmässigen Abständen während des Jahres bekannt gegeben; die ursprüngliche Begeisterung für den Plan konnte so erhalten werden.

Den Becher erhielt nun zum ersten Mal die Molkereiabteilung der Genossenschaft, deren Umsatz im Jahre 1938 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 10% oder um 24,370 Pfd. St. aufweist.

L.

Was auch zur guten Bedienung gehört: Kontrolle der Waren.

Gute Bedienung.

«Die Konsumbäckerei macht einfach fabelhafte Torten und Gebäcke, die immer ausgezeichnet schmecken. Das musst Du einmal der Tante Trudy sagen, die auch gerne gute Sachen isst. Auch das Aroma des Co-op Kaffees ist unvergleichlich!» — Durch aufmerksames Kontrollieren im Laden war die Verkäuferin in der Lage, die Kundschaft vorteilhaft zu bedienen. Die Folge davon war: Fröhliche Gesichter! Zufriedene Kunden! Gute Empfehlung!

Schlechte Bedienung.

«Nun aber Schluss! Ab Morgen kaufst Du mir nichts mehr im Konsum. Der alte Kuchen, den Sie Dir da wieder angehängt haben, schmeckt abscheulich! Ich verzichte auf ein solches Essen!» — In diesem Laden werden die Vorräte nicht genügend kontrolliert! Der Kaffee bleibt wochenlang im Laden, alte Gebäcke werden für frisch verkauft usf. Die Folge der schlechten Bedienung: Unzufriedene Kunden, Reklamationen, Verlust der Kundschaft! Letzteres bedeutet für uns eine Existenzfrage!

„Bäckerei-Post".

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Im Mitteilungsblatt No. 31 wird von einem Besuch im Kinderheim Mümliswil (Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi) berichtet. Der K. F. S. hat unter seinen Mitgliedern eine Rundfrage über Barzahlung und Kreditkauf veranstaltet. Die Ergebnisse werden in der vorliegenden Nummer behandelt. Es geht daraus hervor, dass die dem K. F. S. angeschlossenen Genossenschafterinnen immer noch überzeugte Anhängerinnen des Barzahlungssystems sind. Es folgen Berichte über die Ausschussitzung und die Delegiertenversammlung in Zürich. — Im französischen Teil richtet die Genfer Frauenkommission an alle Genossenschafterinnen einen Aufruf zur finanziellen Mitwirkung am Camp coopératif romand. Gr.

Trotz Krieg und Militärdienst

geht die Tätigkeit der Studienzirkel weiter. Man prüfe allerorts mit dem grössten Ernst die Weiterführung und eventuell sogar die Neuaufnahme der Zirkelarbeit. Der Genossenschaftsgedanke lebt und will leben auch in der jetzigen Not der Völker. Er birgt die Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden und für gerechte wirtschaftliche Verhältnisse. Die Studienzirkel haben sich als Träger einer besonders intensiven und erfolgreichen genossenschaftlichen Propaganda bewährt. Die Förderung der Studienzirkelarbeit liegt im Interesse jeder Genossenschaft.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien. Führende britische Genossenschafter übernehmen politische und nationalwirtschaftliche Mitverantwortung. Die englische Genossenschaftspartei hat zu ihrem Verbindungsmann bei der Regierung den früheren Marineminister und Parlamentsabgeordneten A. V. Alexander ernannt, der die Interessen der Opposition gegenüber dem englischen Marineministerium vertritt. Ausserdem ist der Abgeordnete Barnes von der Genossenschaftspartei in den Ausschuss des Informationsministeriums delegiert worden. Der bekannte Mitarbeiter des englischen Genossenschaftsorgans «Reynolds News», Tom Clarke, hat eine führende Stellung im Verwaltungsapparat des gleichen Ministeriums übernommen.

Unter der Aufsicht der örtlichen Selbstverwaltungsbehörden sind in ganz England «Nahrungsmittel- und Triebstoff-Kontrollausschüsse» gebildet worden. In all diesen Ausschüssen sind Delegierte der örtlichen Konsumvereine vertreten.

— Ein Genossenschafts-«Kriegskabinett». Es wurde ein genossenschaftlicher «Notstandsausschuss für die Dauer des Krieges» gebildet. Diesem Ausschuss, den man als eine Art «Kriegskabinett» der britischen Genossenschaftsbewegung bezeichnen kann, gehören Vertreter sämtlicher Genossenschafts-Organisationen an.

— Englische Konsumvereine übernehmen Truppenverpflegung. In steigendem Masse wird Konsumvereinen die Truppenverpflegung anvertraut. So beliefert ein Konsumverein das 600 Mann starke Ost-Manchester-Regiment mit 4 Mahlzeiten pro Tag. In andern Teilen des Landes haben Konsumvereine ähnliche Nahrungsmittel-Aufträge von den Militärbehörden erhalten.

A. E.

Schweden. Genossenschaftliche Musik-Sommerschule. Das schwedische Genossenschaftliche Volksblatt «Vi» gehört zu den Förderern des Volkslieds und des Chorgesangs. Es hat kürzlich in Zusammenhang mit der schwedischen Volkschor-Vereinigung und der schwedischen Arbeiterbildungs-Organisation, in Var Gard, dem Bildungs- und Erziehungszentrum der schwedischen Genossenschaftsbewegung, eine Sommerschule für Volkschor-Dirigenten durchgeführt. Die Studiengebiete waren Stimmschulung, Volkslieder und allgemeine Gesangstechnik. Das Ziel der Kurse bestand darin, Chor-Dirigenten auszubilden, die die schwedischen fortschrittlichen Organisationen für ihre Festveranstaltungen in Anspruch nehmen können.

A. E.

U. S. A. Eine nationale genossenschaftliche Gesundheitsorganisation wurde auf der ersten Jahreskonvention der genossenschaftlichen Gesundheitsdienstvereinigungen errichtet. Der Zweck der Vereinigungen, die diesen Beschluss fassten, ist, «einen präventiven Gesundheitsdienst und Heilbehandlung für die Personen mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu gewähren. Die neue nationale Organisation wird eng mit dem Büro für genossenschaftliche Medizin zusammenarbeiten, das die Konvention einberufen hat und das als Forschungsstelle für die Gesundheitsdienstvereinigungen fungiert. Die erste Jahresversammlung der Organisation soll im nächsten Frühjahr in Chicago stattfinden.

Aus verwandten Organisationen

Die Genossenschafts-Apotheke Winterthur

erzielte im Jahr 1938/39 einen Umsatz von Fr. 128,000.— und einen Nettoertrag von Fr. 14,400.—. Für Abschreibungen und Einlagen in die Fonds werden Fr. 12,000.— verwendet, Fr. 1000.— für den Tuberkulosefonds des Betriebskrankenkassenverbandes, Fr. 1000.— für Arbeitslosenunterstützung und Fr. 300.— für andere gemeinnützige Zwecke. Die Genossenschaft verfügt über angemessene offene und stille Reserven und leistet Krankenkassen und Privatpatienten gute Dienste.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns im Laufe der Berichtswoche zu:

	1939	1938
Gossau (Juli/Juni)	369,900.—	342,200.—
Kölliken (Juli/Juni)	461,700.—	452,300.—
Lenzburg, A. K. G. (Sept./Aug.)	327,400.—	310,200.—
Nieder-Rohrdorf (Juli/Juni)	123,100.—	112,100.—
Oensingen (Sept./Aug.)	369,400.—	331,300.—
St. Gallen, A. K. G. (Juli/Juni)	508,200.—	507,500.—
Zug (Juli/Juni)	566,800.—	531,800.—

Romanshorn weist beim Jahresabschluss pro 31. August a. c. einen Warenbezug beim Verbande von Fr. 1,001,100.— auf, was einer Vermehrung von Fr. 107,300.— gegenüber dem Vorjahre entspricht. Im Barverkauf pro 1938/39 verzeichnet die Genossenschaft eine Vermehrung von Fr. 69,500.—.

Die Not der Zeit bringt es mit sich, dass man allmählich wieder daran denkt, die bis jetzt achtlos fortgeworfenen und vernichteten Abfälle aus Haus und Hof im Interesse der Ernährung zu verwerten. Von verschiedenen Seiten werden in dieser Hinsicht bereits Vorschläge gemacht. In diesem Zusammenhange weist der A. C. V. beider **Basel** in einem Artikel in seiner Lokalauflage darauf hin, dass in einem Gutshof des Basler A. C. V. seit Jahren etwa 130 Schweine mit den Küchenabfällen der ACV-Restaurants und des Volkshauses gefüttert werden können. Die Genossenschafter sollten in dieser Frage praktisch vorangehen und nach dem genossenschaftlichen Organisationsprinzip auf kleinem Gebiet Einrichtungen zur Abfallverwertung in die Wirklichkeit umsetzen. Der Verfasser des Artikels weist auf die Möglichkeit hin, in den Wohnkolonien und Wohngenossenschaften Sammelstellen für Küchenabfälle zu errichten. Auch könnten Schweinemästereien auf genossenschaftlicher Grundlage errichtet werden. In Basel hat sich bereits ein kleines Komitee von Genossenschaftern gebildet, das diese Frage studiert und nächstens mit präzisen Vorschlägen an einen weiteren Kreis gelangen wird.

In **Winterthur** hielt Herr O. Rüfenacht, Verwalter des dortigen Konsumvereins, am 25. September einen Vortrag über «Kriegswirtschaftliche Massnahmen», und Herr Regierungsrat G. Wenk referierte am 27. September im Genossenschaftlichen Frauenverein beider **Basel** über «Frauenaufgaben in der Kriegszeit und Lebensmittelrationierung».

In der Versammlung vom 7. September des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins **Biel** regte Frau Ryser die Gründung eines «Hilfsdienstes Coop» an, dessen erste Aufgabe «Stricken für unsere Soldaten» sein soll. Mit Begeisterung wurde die Anregung aufgenommen und beschlossen, jeden Dienstag Nachmittag, von 14 Uhr an, im Volkshause in diesem Sinne zu arbeiten. Zur Beschaffung des notwendigen Materials gab jede an der Versammlung Anwesende mit Freuden ihr Scherflein.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Kreuzlingen** veranstaltete zu Gunsten eines Bazars am 25. September einen freiwilligen Arbeitsabend.

Strick- und Handarbeitskurse führen weiter nächstens durch: **Arbon, Neuenegg, Olten** und **Schwanden.** Der Genossenschaftliche Frauenverein **Weinfelden** lud seine Mitglieder auf den 26. September zu einer ungezwungenen Aussprache über die kommende Wintertätigkeit ein. **Basel** führt diesen Winter wiederum die so beliebten Handarbeitskurse für schulpflichtige Kinder durch. Der Wollkurs wird von Frau Zulauf und der Bastelkurs von Frau Brogle geleitet.

Worb will diesen Winter die Studienzirkeltätigkeit wieder aufnehmen und fordert diejenigen Mitglieder, die sich für den Studienzirkel interessieren, auf, sich bei den Verkäuferinnen oder den Vorstandsmitgliedern anzumelden.

rn.

Bibliographie

«**Das Werk**». Septemberheft.

* Nachdem die bisherigen vier Sonderhefte des «Werk» Gesamtansichten, die Gärten und besonders die einzelnen bedeutenden Kunstwerke der Landesausstellung in grossformatigen Abbildungen wiedergegeben haben, ist dieses 5. Bilderheft besonders eindrucksvollen Pavillons und ausstellungstechnischen Darbietungen gewidmet. Es sind vor allem solche,

bei denen Künstler zur Mitarbeit herangezogen wurden, was ja den Ruhm dieser Ausstellung in besonderem Masse ausmacht. Von der Höhenstrasse sehen wir diesmal die schönen Reliefs des Genossenschaftsgedankens von E. Stanzani, der im Auftrage des Verbandes schweizerischer Konsumvereine die Geschichte der Genossenschaftsidee der Schweiz zur Darstellung brachte; weiter sieht der Besucher den originellen Raum des Auslandhandels und Ausschnitte aus der Darstellung der Wirtschaftsgeschichte von Paul Bösch. Vier Seiten werden dem grafisch ausserordentlich gepflegten Milchpavillon gewidmet; in z. Teil ganzseitigen Abbildungen erscheint das Innere des Maschinenpavillons und des Aluminiumpavillons, ferner die Ausstellung der Postverwaltung und die originellen Sgraffiti der Sportabteilung. Neben anderen guten Räumen gelangt besonders noch die Abteilung «Presse» zur ausführlichen Darstellung.

Die bisher erschienenen 5 Sonderhefte des «Werk» bilden zusammen ein Album der Ausstellung, wie es kein zweites gibt. Ein 6. Sonderheft (Oktober) wird Ansichten aus dem Modepavillon, sowie die Innenräume der Abteilung «Wohnen» und des Musterhotels enthalten.

Eingelaufene Schriften.

Böhny, Ferd.: Aufgabe und Tätigkeit der stadtzürcherischen Berufsberatung. Zürich, 1939. 15 S.

Büchi, Dr. Willy: Entwicklung und Aufbau des schweizerischen Benzinmarktes und die wirtschaftspolitische Bedeutung seiner Organisationsformen. Immensee, 1938. 228 S.

Bureau International du Travail: Diversité et classification des institutions coopératives, par le Dr G. Fauquet. Genève, 1939. 27 S.

Pestalozzi: Sämtliche Werke. 9. Band. Schriften von 1782—1786, bearbeitet von Emanuel Dejung, Walter Guyer und Herbert Schönebaum. Pestalozzis Sämtliche Werke herausgegeben von Arthur Buchenau, Eduard Spranger, Hans Stettbacher. Berlin und Leipzig, 1930. 638 S.

— Sämtliche Werke. 10. Band. Schriften aus der Zeit von 1787 bis 1795, bearbeitet von Emanuel Dejung und Herbert Schönebaum. Pestalozzis Sämtliche Werke, herausgegeben von Arthur Buchenau, Eduard Spranger, Hans Stettbacher. Berlin und Leipzig, 1931. 545 S.

Pfyffer, Pamphilius: Sinn und Unsinn auf dem Weg ins Geschäft. Bern, 1939. 79 S.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt: Bericht 1938. 60 S.

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt: Basler Haushaltungsrechnungen 1936/38. 1939. 56 S. 14 Tabellen u. 2 Tafeln.

Voigt, Dr. Gerhard, und Mittelstädt, Erich: Buchführung des Einzelhandels. Braunschweig, 1939. 60 S.

Zentralmetzgerei Baden: Bericht 1938. 12 S.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

EINLADUNG

zur

Herbstkonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 8. Oktober 1939, präzis 9 Uhr vorm., im Hotel «Schweizerhof» in Olten.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Geschäfte des V. S. K. (Referent: Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission):
   a) Bericht über die kriegswirtschaftlichen Massnahmen der Schweiz;
   b) Bericht über den Stand der gegenwärtigen Wirtschaftsfragen (Wirtschaftsartikel, Warenhausverbot und Ausgleichsteuer);
   c) Mitteilungen betr. Begehung des 50jährigen Jubiläums des V. S. K. im Jahre 1940.
4. Referate und Diskussion über:
   a) Genossenschaftliche Studienzirkel (Referent: Herr Dr. W. Ruf);
   b) Konsumgenossenschaftliche Frauenvereine (Referentin: Frau Rosa Münch).
5. Wahl des nächsten Konferenzortes.
6. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokale (Preis Fr. 3.50 ohne Wein).

Die Verlegung des Versammlungsortes von Derendingen nach Olten ist bedingt durch die gegenwärtigen Verhältnisse; wir erwarten aber trotzdem eine recht zahlreiche Beteiligung.

Für den Kreisvorstand:

Der Präsident: **F. Gschwind.**
Der Aktuar: **E. Diriwächter.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis V

(Aargau)

EINLADUNG

zur

Herbst-Kreiskonferenz

Sonntag, den 8. Oktober 1939, vormittags 10 Uhr, im Restaurant «Affenkasten» in Aarau.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll.
2. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
3. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
4. Geschäfte des V. S. K. (Referent: Herr O. Zellweger, Vizepräsident d. Verwaltungskommission):
   a) Bericht über die kriegswirtschaftlichen Massnahmen der Schweiz;
   b) Bericht über den Stand der gegenwärtigen Wirtschaftsfragen (Wirtschaftsartikel, Warenhausverbot, Ausgleichsteuer);
   c) Mitteilungen betr. Begehen des 50jährigen Jubiläums des V. S. K. im Jahre 1940.
5. Wahl des nächsten Konferenzortes.
6. Verschiedenes.

Wir erwarten, dass sich sämtliche Vereine durch Delegierte vertreten lassen.

Anmeldungen für das Mittagessen (Preis Fr. 2.50) sind an den Konsumverein Gränichen zu richten.

Mit genossenschaftlichem Gruss:

Namens des Kreisvorstandes V:

Der Präsident: **G. Schmid.**
Der Aktuar i/V.: **H. Bossert.**

N. B. Sollten noch unvorhergesehene Verhältnisse eintreten, die den Beginn oder die Abhaltung der Konferenz irgendwie tangieren, würden die Vorstände rechtzeitig orientiert werden.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VI
(Urkantone, Luzern und Zug.)

EINLADUNG
zur
Herbst-Konferenz

Sonntag, den 8. Oktober 1939, vormittags 9.30 Uhr, im Hotel «Balance» in Luzern.

TRAKTANDEN:

1. Feststellung der Präsenzliste.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
4. Traktanden des V. S. K.:
   a) Bericht über die kriegswirtschaftlichen Massnahmen der Schweiz;
   b) Bericht über den gegenwärtigen Stand der Wirtschaftsfragen (Wirtschaftsartikel, Warenhausverbot, Ausgleichsteuer);
   c) Mitteilungen betr. Begehen des 50jährigen Jubiläums des V. S. K. im Jahre 1940.

   Referent für die Traktanden des V. S. K.: Herr Dr. Leo Müller, Mitglied der Verwaltungskommission.
5. Winter-Arbeitsprogramm: Antrag des Kreisvorstandes.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allgemeine Umfrage.

Anschliessend gemeinsames Mittagessen.
Möglichst vollzählige Beteiligung erwartet!

Für den Kreisvorstand VI:
Der Präsident: **P. Leutenegger.**
Der Sekretär: **A. Hegglin.**

Luzern und Baar, im September 1939.

Genossenschaftsfilme an der Landesausstellung.

Vorführzeiten der V. S. K. - Filme «Besser leben» und «Höchstleistung» und des A. C. V. - Filmes «Was isst eine Stadt» im Zentralkino (Abteilung «Heimat und Volk»):

	„Höchstleistung"	„Besser leben"	ACV-Film
Montag, 2. Oktober	15.00	16.00	17.35
Dienstag, 3. Oktober	16.55 u. 18.25	14.40	
Mittwoch, 4. Oktober	15.55	18.00	14.35
Donnerstag, 5. Oktober	15.20 u. 18.10	16.30	
Freitag, 6. Oktober	14.30	17.00	16.30
Samstag, 7. Oktober	15.20 u. 18.05	17.00	
Sonntag, 8. Oktober	15.55	20.35	16.45

Vorführzeiten des S. G. G.-Filmes «Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau» und des A. C. V.-Filmes «Nachts, wenn alles schläft» im Kino Haus der Tierzucht (Riesbach zwischen Halle 79 und 80):

	SGG-Film	ACV-Film
Montag, 2. Oktober	15.45	
Dienstag, 3. Oktober	15.05	16.30
Mittwoch, 4. Oktober	15.00	
Donnerstag, 5. Oktober	16.00	16.55
Freitag, 6. Oktober	15.45	
Samstag, 7. Oktober	16.45	
Sonntag, 8. Oktober	15.00	

Verwaltungskommission

Im «Bulletin» No. 215 vom 16. September 1939 sind die Vorschriften für die Verwertung der inländischen Kartoffelernte 1939 und die Kartoffelversorgung des Landes publiziert. Ein Teil dieser Vorschriften bezieht sich auf den Kartoffelhandel, wofür, je nach Umständen, eine Bewilligung einzuholen ist.

Der V. S. K. ist ohne weiteres für die Durchführung des Kartoffelhandels ermächtigt. Eine von ihm an das Eidg. Kriegsernährungsamt gestellte Anfrage, es möchte den dem V. S. K. angeschlossenen Konsumgenossenschaften generell eine Bewilligung für den Handel mit Kartoffeln erteilt werden, wird nun dahin beantwortet, dass es als zweckmässig erachtet werde, wenn die Belieferung unserer Verbandsvereine mit Speisekartoffeln in ganzen und halben Wagenladungen durch den V. S. K. erfolge. Die Genossenschaften dagegen, welche schon vor dem 1. Juli 1937 vom Produzenten ausserhalb der Wohngemeinde regelmässig Kartoffeln bezogen haben und es auch dieses Jahr zu tun gedenken, sind verpflichtet, der Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol des Eidg. Kriegsernährungsamtes durch Vermittlung der Kantonalen Zentralstelle für Kartoffelverwertung und Versorgung ein Bewilligungsgesuch einzureichen, auf besonderem Formular, das ihnen von der Kantonalen Zentralstelle überlassen wird. Vereine, die den Ankauf von Kartoffeln bei den Produzenten für den Wiederverkauf innerhalb ihres Wirtschaftsgebietes tätigen, bedürfen keiner besonderen Handelsbewilligung.

Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Gesucht Betriebsleiter. Schweizerische Grossbäckerei sucht zu möglichst baldigem Eintritt tüchtigen Fachmann als **Betriebsleiter.** Derselbe muss in der Brot-, Klein- und Feinbäckerei, in der Herstellung von Konditoreiartikeln, sowie in der Biskuitfabrikation versiert sein. Es wird nur auf eine erste Kraft reflektiert, die in der Lage ist, sowohl die technische als auch die kaufmännische Leitung des Betriebes zu übernehmen. Die Anstellungsbedingungen sind reglementarisch geregelt. Offerten sind schriftlich unter Mitteilung des Bildungsganges, sowie in Begleitung einer Photographie und allfälliger Zeugniskopien unter Chiffre L. L. 85 an den V. S. K., Basel 2, einzusenden.